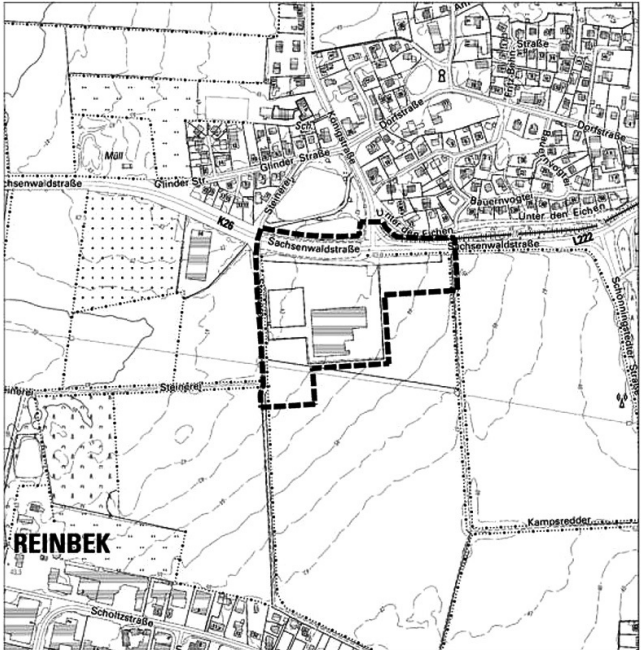


Amtliche Bekanntmachung der Stadt Reinbek

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 7. Änderung des Landschaftsplanes (LP 1998) der Stadt Reinbek

Die Aufstellung, bzw. Änderung eines Landschaftsplanes ergibt sich aus den Vorschriften nach § 11 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i.V. m. § 7 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG).



Der von der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 25.06.2015 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 7. Änderung des Landschaftsplanes der Stadt Reinbek für das Gebiet, das wie folgt begrenzt wird:

- Im Norden:** durch die Regenrückhaltebecken nördlich der Kreisstraße (K 26 / Landesstraße L 222) einschl. des Einmündungsbereiches der Königstraße und durch den Bebauungsplan Nr. 67 östlich der Königstraße (L 222),
- im Westen:** durch den Wanderweg zwischen Sachsenwaldstraße und Carl-Zeiss-Straße / Schützenstraße,
- im Osten:** durch den Kampsredder in einer Tiefe von ca. 40 m und im Abstand von ca. 105 m westlich Kampsredder,
- im Südosten:** im Abstand von ca. 60 m südlich der Sachsenwaldstraße (L 222),
- im Süden:** im Abstand von ca. 170 m südlich der Sachsenwaldstraße (K 26) nördlich landwirtschaftlicher Flächen,
- im Südwesten:** im Abstand von ca. 245 m südlich der Sachsenwaldstraße (K 26),

sowie der Entwurf des Erläuterungsberichts zur 7. Änderung des Landschaftsplanes liegen in der Zeit

vom 06. Juli 2015 bis zum 14. August 2015

im Rathaus der Stadt Reinbek, 21465 Reinbek, Hamburger Straße 5 – 7, während der Dienststunden zur Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 7. Änderung des Landschaftsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Reinbek den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Änderung des Landschaftsplanes nicht von Bedeutung ist.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter www.reinbek.de eingesehen werden.

Reinbek, den 26. August 2015

Stadt Reinbek
Warmer
Bürgermeister